



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Einführung der richterlichen Mediation beim Landgericht Hagen

Ab dem 15.03.2010 stellt auch das Landgericht Hagen den Prozessparteien die in der Praxis bereits bewährte richterliche Mediation als Alternative zu einem förmlichen Gerichtsverfahren zur Verfügung.

Die richterliche Mediation ist ein freiwilliges Verfahren. Ein besonders ausgebildeter Richtermediator unterstützt die (Konflikt-) Parteien und deren Rechtsanwälte in einer nicht-öffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine faire, einvernehmliche, selbstverantwortliche und für alle Parteien tragbare und zufriedenstellende Lösung zu entwickeln. Mit Hilfe einer besonderen Gesprächsführung werden dabei die Interessen und Bedürfnisse der Parteien betrachtet und der Lösungsfindung zugrunde gelegt.

Damit die Parteien bzw. deren Rechtsanwälte ihre Interessen und Bedürfnisse während der richterlichen Mediation offen und unbefangen äußern können, ist der Richtermediator nie zugleich auch als streitentscheidender Richter für das jeweilige Verfahren zuständig.

Hagen, 15.03.2011

Kontakt:

Stefan Tewes

Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 501

Fax: 02331 / 985 - 585

E-Mail: stefan.tewes@lg-hagen.nrw.de